

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) teilAuto

§ 1 Gegenstand

Diese Nutzungsbedingungen (AGB) regeln die Rechte und Pflichten von Personen, die das Carsharing-Angebot der Mobility Center GmbH durch Abschluss eines Nutzungsvertrages in Anspruch nehmen. Die Mobility Center GmbH wird im Folgenden als „teilAuto“, die Vertragspartner des Nutzungsvertrages als „Kunde“ bezeichnet.

§ 2 Fahrtberechtigung

Fahrtberechtigt sind Personen, die einen Nutzungsvertrag mit teilAuto abgeschlossen haben. Das Fahrzeug darf ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit des Kunden im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. Der Kunde hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fähig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Ist der Kunde eine juristische Person, kann er Personen (Beauftragte) benennen, die in seinem Namen und auf seine Rechnung Fahrzeuge buchen und/oder nutzen können. Der Kunde hat in diesem Fall sicherzustellen, dass Beauftragte die Regelungen dieser Nutzungsbedingungen beachten und bei Fahrten mit Fahrzeugen von teilAuto fähig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Der Kunde hat das Handeln seiner jeweiligen Beauftragten wie eigenes Handeln zu vertreten.

§ 3 Kundenkarte

Jeder Kunde erhält eine Kundenkarte für den Zugang zum Fahrzeug. Eine Weitergabe der Kundenkarte und/oder der PIN ist nicht gestattet. Der Kunde haftet für den Verlust oder die Beschädigung der Kundenkarte. Der Verlust der Kundenkarte ist teilAuto unverzüglich anzuzeigen. Widrigenfalls haftet der Kunde für alle durch den Verlust oder die Weitergabe der Kundenkarte und/oder PIN verursachten Schäden, insbesondere wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde. In jedem Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde die Kundenkarte unverzüglich teilAuto zurückzugeben. Im Falle des Verlustes, der Beschädigung oder nicht erfolgter Rückgabe der Kundenkarte ist teilAuto vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens berechtigt, pauschalen Schadensersatz von 25 EUR zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei. Ist teilAuto gezwungen, die Kundenkarte des Kunden infolge Falsch eingabe der PIN manuell zu entsperren, so hat dieser den hierfür anfallenden Aufwand vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens als pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 EUR zu ersetzen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei.

§ 4 Buchungspflicht

Der Kunde verpflichtet sich vor jeder Nutzung eines Fahrzeuges, dessen unter Angabe des Nutzungszeitraumes bei teilAuto zu buchen. Für jede telefonische Buchung wird ein Zusatzentgelt gemäß Preisliste berechnet. teilAuto darf die Buchungsgespräche auf Tonträger aufzeichnen und die Aufzeichnung zur Aufklärung von Unklarheiten hinsichtlich der Buchungsabwicklung verwerten. Drei Monate nach Abrechnung der betreffenden Fahrten werden diese Aufzeichnungen gelöscht.

§ 5 Nutzungsdauer

Es ist nur möglich, ein Fahrzeug in einem halbstündlichen Takt zu buchen. Es gibt vier Zeitpunkte für den Buchungsbeginn/das Buchungsende pro Stunde. (Beispiel: 14.15 Uhr; 14.30 Uhr; 14.45 Uhr und 15.00 Uhr) Abgerechnet wird stets die Zeit von Beginn des Buchungszeitraumes bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe nach § 16 dieser Nutzungsbedingungen. Es wird die begonnene erste Stunde voll, danach in Zeiteinheiten zu 30 Minuten abgerechnet, entsprechend dem vorstehend statuierten Takt.

§ 6 Stornierungen, Verkürzen der Buchungszeit

Kann ein Kunde das gebuchte Fahrzeug nicht bzw. nicht über die volle Zeitdauer der Buchung nutzen, kann eine Stornierung erfolgen. In diesem Falle ist teilAuto berechtigt, vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens, Stornokosten in Höhe der Hälfte der Zeitkosten des stornierten Buchungszeitraumes als pauschalierten Schadensersatz zu erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei. Eine kostenfreie Stornierung ist solange vor Beginn der Buchung möglich, wie die Buchung lang ist, jedoch mindestens 24 Stunden vor Buchungsbeginn.

§ 7 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel zu überprüfen. Festgestellte Mängel (sowohl sicht- als auch hörbare) sind teilAuto vor bzw. unmittelbar nach Fahrtantritt zu melden. Reparatur- und Abschleppaufträge bedürfen der vorherigen Zustimmung von teilAuto.

§ 8 Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis

Der Kunde verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seinen gültigen Führerschein mitzuführen. Die Fahrtberechtigung gemäß § 2 dieser Nutzungsbedingungen ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen gebunden. Sie erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der Fahrerlaubnis unmittelbar. Der Kunde ist verpflichtet, teilAuto vom Wegfall oder der Einschränkung der Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 9 Benutzung der Fahrzeuge

Der Kunde hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen sowie die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck zu prüfen. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Die Station ist pfleglich zu behandeln, eventuell vorhandene Tore oder Absperrungen sind nach der Durchfahrt zu verschließen. Das Fahrzeug muss mit mindestens zu einem Viertel gefüllten Tank abgestellt werden. Muss das Fahrzeug infolge unterlassener Reinigung/Betankung durch teilAuto gereinigt/betankt werden, so ist teilAuto berechtigt, für den hierfür entstandenen Aufwand vorbehaltlich des Nachweises höherer Kosten einen pauschalierten Schadensersatz von 25 EUR zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei. Dem Kunden ist es untersagt, das Fahrzeug zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung, zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken oder zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu benutzen und/oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat sich verkehrsgerecht zu verhalten und eine materialchonende Fahrweise zu gewährleisten.

§ 10 Rauchverbot

In den Fahrzeugen ist das Rauchen untersagt. Verstößt der Kunde gegen dieses Rauchverbot, wird eine Vertragsstrafe von 25 EUR erhoben.

§ 11 Haftung von teilAuto

teilAuto haftet bei Schäden, die nicht solche des Körpers, der Gesundheit und des Lebens sind, nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Dies gilt nicht für deliktische Ansprüche. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht haftet teilAuto für den nach gewöhnlichem Verlauf der Dinge zu erwartenden Schaden. Eine Haftung für ganz ungewöhnliche Schäden oder Mangelfolgeschäden kommt nicht in Betracht.

§ 12 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Regeln, sofern er seine Pflichten aus dem Nutzungsvertrag verletzt hat. Die Haftung des Kunden erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten, wie z. B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Nutzungsausfall. Hat der Kunde seine Haftung aus Unfällen, für Schäden von teilAuto durch Vereinbarung gesonderter Versicherungsleistungen ausgeschlossen und/oder beschränkt, bleibt seine Haftung in allen Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit sowie in den Fällen bestehen, die zum Entzug des Versicherungsschutzes wegen eines Fehlverhaltens des Kunden führen. Der Kunde haftet für Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, die er im Rahmen der Nutzung begeht. Entstehen teilAuto aus der Bearbeitung solcher Ordnungswidrigkeiten und Straftaten Kosten, so hat diese der Kunde zu ersetzen. teilAuto ist vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens zur Geltendmachung einer Schadenspauschale von 5 EUR berechtigt. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei.

§ 13 Mitteilungspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, teilAuto die Änderung seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Muss die Adresse des Kunden infolge unterlassener Mitteilung durch teilAuto ermittelt werden, so ist teilAuto berechtigt, für den hierfür entstandenen Aufwand vorbehaltlich des Nachweises höherer Kosten pauschalierten Schadensersatz von 15 EUR zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei.

§ 14 Versicherung

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Die Selbstbeteiligung und die Möglichkeit der Inanspruchnahme weiteren Versicherungsschutzes durch den Kunden ergeben sich aus der gültigen Preisliste. Die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen durch den Kunden ist nur nach vorheriger Zustimmung von teilAuto zulässig.

§ 15 Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigem Schaden hat der Kunde sofort die Polizei zu verständigen und den Schaden teilAuto unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Bei Schadenereignissen mit Drittbeteiligung darf der Kunde kein Schuldenerkenntnis abgeben. Der Kunde ist unabhängig von der unverzüglichen Schadenmeldung verpflichtet, teilAuto spätestens zwei Tage nach dem Schadenereignis über alle Einzelheiten schriftlich in allen Punkten vollständig und sorgfältig zu unterrichten. Hat der Kunde einen Verkehrsunfall zum Teil oder zur Gänze verschuldet, so ist teilAuto berechtigt, für den bei der Schadenabwicklung entstandenen Aufwand vorbehaltlich des Nachweises höherer Kosten pauschalierten Schadensersatz von 50 EUR zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei.

§ 16 Rückgabe der Fahrzeuge

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen enthaltenen Papieren ordnungsgemäß geschlossen (Türen und Fenster verriegelt, Lenkradschloss eingerastet) mit ausgeschalteten elektrischen Verbrauchern an der angegebenen Station abgestellt und wenn der Fahrzeugschlüssel am vorgeschriebenen Ort deponiert wurde.

§ 17 Verspätungen

Kann der Kunde den in der Buchung bekanntgegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungszeitung mit dem zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunkt verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann der ursprüngliche Rückgabezeitpunkt tatsächlich nicht eingehalten werden, ist teilAuto berechtigt, die über die Buchungszeit hinausgehende Zeit zu berechnen. Hat der Kunde die Verspätung zu vertreten, so erhebt teilAuto eine Vertragsstrafe von 12,50 EUR, wenn die Verspätung 15 Minuten nicht übersteigt, danach von 25 EUR. Falls die Verspätung nicht vor Ablauf des ursprünglichen Buchungsendes der Servicezentrale angezeigt wird, verdoppeln sich die vorbezeichneten Sätze der Vertragsstrafe. Macht der Kunde, der die nachfolgende Buchung ausgelöst hat, berechnete Ansprüche aus der durch die verspätete Rückgabe bedingten Nichtverfügbarkeit des Fahrzeuges geltend, so hat der die Buchungszeit überziehende Kunde teilAuto hiervon freizustellen bzw. teilAuto bereits bei Regulierung aufgewendete Beträge zu erstatten, ganz gleich, aus welchem Grunde die Überziehung erfolgte. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die verspätete Rückgabe nicht zu vertreten hat.

§ 18 Quernutzung

Der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit teilAuto berechtigt den Kunden, auch Fahrzeuge anderer Carsharing-Organisationen zu den Bedingungen des Tarifs „DB Carsharing“ zu nutzen.

§ 19 Entgelte, Zahlungsbedingungen

teilAuto stellt dem Kunden Entgelte gemäß der gültigen Tarif- und Preisliste in Rechnung. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt gemäß den in der gültigen Tarif- und Preisliste angegebenen Perioden und Bedingungen. Für die Abrechnung der Fahrten gilt die sich aus der Buchung ergebende Nutzungsdauer und die vom Bordcomputer ermittelte Wegstrecke als verbindlich. Der Kunde gerät mit der Zahlung der Leistung mit Ablauf von 2 Wochen nach Rechnungsstellung in Verzug. In diesem Falle ist teilAuto berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszins nach § 247 BGB zu fordern. Der Nachweis weitergehenden Zinsschadens bleibt vorbehalten. Weitergehende Schadensersatzansprüche wegen Verzugs bleiben unberührt. Für sämtliche Mahnschreiben mit Ausnahme der ersten Mahnung werden pauschale Mahnspesen in Höhe

von 5 EUR erhoben. Dem Kunden bleibt der Nachweis, dass Mahnkosten nicht oder in geringerem Umfang entstanden sind, vorbehalten. teilAuto wird das berechnete Entgelt mittels Lastschrift einziehen wenn eine Einzugsermächtigung vorliegt. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung durch den Kunden erhält teilAuto eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr für die administrative Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Höhe von 5 EUR. Sofern eine Lastschrift mangels Deckung oder aus einem anderen durch den Kunden zu vertretenden Grunde nicht eingelöst wird, kann teilAuto vorbehaltlich des Nachweises höherer Kosten für den hierdurch verursachten Mehraufwand pauschalen Schadensersatz von 15 EUR verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden sei.

§ 20 Aufrechnung, Einwendungsausschluss

Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus dem Vertragsverhältnis zu. Gegen Forderungen von teilAuto kann der Kunde nur mit unbeschränkter und rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Etwaige Einwendungen des Kunden gegen Rechnungen von teilAuto sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Monaten nach Zugang der Rechnung geltend zu machen. Widrigenfalls ist der Kunde mit den Einwendungen ausgeschlossen.

§ 21 Vertragsänderungen

teilAuto behält sich Vertragsänderungen auch während der Mitgliedschaft dem Kunden vor. Änderungen der Preise und der Nutzungsbedingungen wird teilAuto dem Kunden spätestens einen Monat vor deren Inkrafttreten unter Hinweis auf dessen Kündigungsrecht schriftlich mitteilen. Bei einer Erhöhung der Preise kann der Kunde den Nutzungsvertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, werden die erhöhten Preise dem gekündigten Nutzungsverhältnis nicht zugrunde gelegt. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen. Als Fristwahrung gilt eine innerhalb der Monatsfrist abgesandte Kündigung.

§ 22 Sperrung

Verursacht der Kunde teilAuto durch eine grobe Vertragsverletzung einen Schaden, gerät er insbesondere mit der Bezahlung eines Betrages von mehr als der geleisteten Kautions in Verzug, beschädigt er grob fahrlässig oder vorsätzlich ein Fahrzeug oder wird ihm infolge eines erheblichen Verkehrsverstoßes der Führerschein entzogen und ist die Entstehung weiteren Schadens zu erwarten, so ist teilAuto berechtigt, die Kundenkarte(n) zu sperren und den Kunden von der weiteren Nutzung der Leistungen von teilAuto auszuschließen. Von einer Sperrung gemäß vorstehender Bestimmungen ist der Kunde innerhalb von 1 Woche nach ihrer Wirksamkeit schriftlich zu benachrichtigen. Kann die Benachrichtigung infolge eines Verstoßes gegen die Mitteilungspflicht aus § 13 dieses Vertrages nicht innerhalb vorstehender Frist übermittelt werden, so erfüllt teilAuto die Benachrichtigungspflicht durch Hinterlegung der Benachrichtigung in den Geschäftsräumen von teilAuto. Die Benachrichtigung ist mit einem Nachweis über den erfolglosen Zustellversuch untrennbar zu verbinden. Weist der Kunde nach, dass ihn ein Verschulden nicht trifft, bestigt er die Folgen der Vertragsverletzung bzw. erhält er seinen Führerschein zurück, so wird teilAuto die Sperrung der Karte(n) unverzüglich aufheben.

§ 23 Kündigung

Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages bleibt den Parteien vorbehalten.

§ 24 Datenschutz

teilAuto ist berechtigt, persönliche Daten des Kunden elektronisch zu verarbeiten, zu speichern, zu übermitteln und zu nutzen, soweit dies zur Durchführung des Nutzungsvertrages erforderlich ist. Eine Weitergabe darf nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur dann erfolgen, wenn dies zur Wahrung berechtigter Interessen von teilAuto, der im Vertrag bezeichneten Personen und Unternehmen oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. teilAuto verpflichtet sich, Daten des Kunden nicht an Dritte mit dem Zweck der kommerziellen Verwertung weiterzugeben. Eine Weitergabe von Daten in anonymisierter Form für wissenschaftliche Zwecke ist gestattet. teilAuto kann dem Kunden regelmäßig Informationen über die Weiterentwicklung des Carsharings als Druckerzeugnis oder in elektronischer Form zur Verfügung stellen.

§ 25 SCHUFA-Klausel

teilAuto behält sich vor, der SCHUFA GmbH Daten über die Aufnahme und Beendigung des Nutzungsvertrages zu übermitteln und von der SCHUFA GmbH bzw. einer sonstigen Wirtschaftsauskunftei Auskünfte über den Kunden zu erhalten. Unabhängig davon wird teilAuto der SCHUFA GmbH auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessenten zulässig ist.

§ 26 Sonstige Bestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Rechtsunsicherheit einzelner Teile und Bestimmungen des Nutzungsvertrages und dieser Nutzungsbedingungen berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag wird als Gerichtsstand der Sitz von teilAuto, der im Nutzungsvertrag genannt ist, vereinbart, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnort oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist.